

# Tarifblatt / Anmeldung Spielgruppe Ittigen

Schuljahr 2024/25 (ab \_\_\_\_\_ bis 31. Juli 2025)

## Familienanschrift / Rechnungsempfänger

Name	
Strasse	
PLZ/Ort	

## Kind

Vorname/Name	Geb.Datum:	
Vorname/Name	Geb.Datum:	

Sorgeberechtigte:  Beide Elternteile  nur Mutter  nur Vater  gesetzl. Vormund:

Anmeldung 1. Kind	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.45 – 12.10 Uhr	geschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmeldung 2. Kind	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.45 – 12.10 Uhr	geschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tarifstufen	Deklariertes Einkommen pro Jahr von bis		pro Modul Kind 1	pro Modul Kind 2
<b>1</b>	0	40'000	Fr. 25.00	Fr. 12.50
<b>2</b>	40'001	70'000	Fr. 30.00	Fr. 15.00
<b>3</b>	70'001	100'000	Fr. 36.00	Fr. 18.00
<b>4</b>	ab 100'001		Fr. 44.00	Fr. 22.00

### **Definition «Deklariertes Einkommen» / Tarifstufen:**

Als massgebendes Einkommen gilt die Position «Total Einkünfte» der Familienbeitragsvereinbarung (FBV) des jeweiligen Schuljahres für Steinerschule-Eltern. Externe Eltern legen dem Tarifblatt Ihre aktuelle Steuererklärung bei, damit der entsprechende Tarif eruiert werden kann. Sollte der Finanzverwaltung keine gültige FBV oder Steuererklärung vorliegen, wird automatisch die Tarifstufe 4 verrechnet.

### **Zusatzmodule:**

Spontan können, in Absprache mit der Spielgruppenleitung auch zusätzlich einmalige Module besucht werden. Diese werden immer mit der Tarifstufe 4 verrechnet.

### **Reduktion**

Ab der dritten Modulbelegung eines Kindes, erhalten Sie 20% Reduktion auf Ihre Tarifstufe.

### **Variable Bringzeit:**

Es ist möglich in Absprache mit der Spielgruppenleitung einen späteren Modul-Beginn zu vereinbaren. Der Modulpreis bleibt derselbe.

Hiermit melden wir unser/e Kind/er, gemäss rückseitigem Reglement verbindlich an:

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Sorgeberechtigte:r: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Spielgruppenleitung \_\_\_\_\_

## **Reglement für die Spielgruppe der Rudolf Steiner Schule Ittigen**

### **Anmeldeberechtigte / Aufnahmeverfahren**

Die Spielgruppe der Rudolf Steiner Schule in Ittigen betreut Kinder im Alter von 2,5 bis 4 Jahren, bis zur obligatorischen Kindergartenpflicht.

Die Spielgruppenleiterin informiert die Eltern über das Aufnahmeverfahren. Sie klärt ab, ob das Kind in die Spielgruppe aufgenommen werden kann (pädagogisches Aufnahmeverfahren). Die Eltern füllen hierzu einen Aufnahmebogen aus.

### **Anmeldung / Vertrag**

Die Anmeldung erfolgt über das Tarifblatt und den Aufnahmebogen. Wurde beides von Eltern und Spielgruppenleitung unterzeichnet, ist der Vertrag gemäss diesem Reglement bis Ende Schuljahr gültig. Sind alle Betreuungsplätze belegt, wird eine Warteliste geführt. Die Schule behält sich vor, bei zu geringer Modulbelegung, einzelne Betreuungseinheiten zu streichen.

### **Öffnungszeiten**

Die Spielgruppe ist während der Schulzeit zu den angegebenen Modulzeiten geöffnet. Schliessungen an Feiertagen, vor den Ferien, etc. orientieren sich an der Ferienordnung der Schule (siehe Webseite). Ausfälle aufgrund von Weiterbildungen, Krankheit u.ä. werden frühestmöglich per E-Mail kommuniziert und nicht verrechnet.

### **Krankheit / Abwesenheit**

Abwesenheiten müssen frühestmöglich bei der Spielgruppenleitung gemeldet werden. Kranke Kinder können die Spielgruppe nicht besuchen.

Dauert die Krankheit eines Kindes länger, wird nach Vorlegen eines Arzteugnisses ein reduzierter Satz für den Erhalt des Spielgruppenplatzes verrechnet.

### **Kündigung**

Für neue Kinder gewährt die Spielgruppe eine kündigungsfreie Testphase von 4 besuchten Moduleinheiten. Danach gilt die reguläre Kündigungsfrist von 3 Monaten ab Eingang einer schriftlichen Kündigung (per E-Mail möglich) bei der Finanzverwaltung. Eine Reduzierung der einzelnen Module kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Monatsende erfolgen. Muss aus pädagogischer Einschätzung der Spielgruppenleitung ein Kind die Gruppe verlassen, entfällt die Kündigungsfrist.

### **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die Eltern und die Spielgruppenleitung sind bei besonderen Vorkommnissen zur gegenseitigen Information und Zusammenarbeit verpflichtet. Die Betreuungspersonen der Spielgruppe unterstehen der Schweigepflicht. Die Spielgruppenleitung ist zum Austausch mit der pädagogischen Leitung der Schule berechtigt.

Die Spielgruppenleitung muss informiert werden, wenn das Kind nicht von den Eltern abgeholt wird. Einer unbekannt Person, wird das Kind nicht übergeben.

Das separate Gesundheitsblatt muss der Spielgruppenleitung vor dem ersten Tagesschulbesuch von den Eltern ausgefüllt und unterschrieben abgegeben worden sein.

### **Versicherung**

Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

### **Zahlungsschwierigkeiten**

Müssen sogleich der Finanzverwaltung gemeldet werden.

---

#### **Schule in Ittigen**

Ittigenstrasse 31, 3063 Ittigen

T 031 924 00 30

[rssittigen@steinerschule-bern.ch](mailto:rssittigen@steinerschule-bern.ch)

#### **Finanzverwaltung**

Ittigenstrasse 31, 3063 Ittigen

T 031 924 00 20

[finanzen@steinerschule-bern.ch](mailto:finanzen@steinerschule-bern.ch)

# Gesundheitsblatt

(wird vertraulich behandelt)

Name des Kindes

Gesundheitseinschränkung

Medikamente

Allergien

Sonstige Bemerkungen

## Arzt/Ärztin

Kinderarzt

Zahnarzt

## Kontaktpersonen (zwei zusätzliche Adressen mit Name, Adresse, Telefonnummer)

1. Adresse

2. Adresse

Datum, Unterschrift  
des/der  
Erziehungsberechtigten